

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I. Geltungsbereich, Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der pixpassion GmbH, Geleitstraße 66, 63456 Hanau (im Folgenden „pixpassion“ genannt) mit anderen Unternehmen. Abweichende Regelungen oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Auftraggeber gelten nur, wenn und soweit wir der Geltung im Einzelfall zugestimmt haben.

### II. Preise

1. Die im Angebot von pixpassion genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die vom Auftraggeber mitgeteilten, der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
2. Die Preise von pixpassion gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
3. Nachträgliche Änderungen erteilter Aufträge sind nur mit unserer Zustimmung zulässig, der Auftraggeber hat durch nachträgliche Änderungen entstehende Mehrkosten zu tragen. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
4. Sofern der Auftraggeber über den im Angebot eingeschlossenen Umfang hinaus Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Arbeiten veranlasst, werden diese gesondert berechnet.

### III. Zahlung

1. Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu zahlen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (im Falle von Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.
2. Eine Aufrechnung des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen sind nur zulässig, soweit die Gegenforderung von pixpassion unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
3. Werden pixpassion nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern und die Bezahlung der offenen Forderungen von pixpassion aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis zu gefährden, so können wir Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
4. pixpassion steht an vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus den zwischen ihnen geschlossenen beidseitigen Handelsgeschäften zu.
5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren darüberhinausgehenden Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen und bleibt vorbehalten.

### IV. Lieferung, Lieferverzögerungen

1. Hat sich pixpassion zum Versand verpflichtet, unterstehen die Versandart und die Verpackung unserem pflichtgemäßen Ermessen. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung von pixpassion an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist, wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie zwischen pixpassion und dem Auftraggeber ausdrücklich vereinbart werden.
3. Gerät pixpassion in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
4. pixpassion haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Streik, rechtmäßige Aussperrung, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer, Pandemien/Epidemien) verursacht wurden und nicht von pixpassion zu vertreten sind. Soweit dem Auftraggeber im Einzelfall infolge der Verzögerung die Abnahme der Leistung von pixpassion nicht mehr zuzumuten ist, kann er vom Vertrag zurücktreten, indem er dies pixpassion gegenüber unverzüglich ausdrücklich erklärt. Von pixpassion bis zum Zeitpunkt des eingetretenen Leistungshindernisses bereits erbrachte Teilleistungen sind pixpassion zu vergüten.

### V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der pixpassion gegen den Auftraggeber Eigentum von pixpassion. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.
2. Zur Verarbeitung und Weiterveräußerung von Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Eine Be- oder Verarbeitung von Vorbehaltsware durch den Auftraggeber erfolgt stets im Namen und für Rechnung von pixpassion. Wir erwerben unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache.
3. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an pixpassion ab - unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. pixpassion nimmt die Abtretung an. pixpassion ermächtigt den Auftraggeber widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. pixpassion darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, pixpassion den Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Auftraggeber sie unverzüglich auf das Eigentum von pixpassion hinweisen und uns informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen.
4. Übersteigt der realisierbare Wert der für pixpassion bestehenden Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20%, so wird pixpassion insoweit die Sicherheiten freigeben - die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei pixpassion.

### VI. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
2. Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens pixpassion.
3. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren bleiben branchenübliche Abweichungen vom Original vorbehalten. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andringen und Aufdruck.
4. Mehr- oder Minderlieferungen bleiben in handelsüblichen Toleranzen vorbehalten, sofern sie dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen zumutbar sind. Berechnet wird die gelieferte Menge.
5. Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.
6. Sollte die von pixpassion gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag und fristgerecht gerügt wurde, behalten wir uns vor, nach unserer Wahl nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) sowie gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.
7. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber nicht zumutbar oder ohne Interesse ist.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### VII. Haftung

1. pixpassion haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei vorsätzlich oder fahrlässig von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, dem Auftraggeber gegebener Garantie oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie im Falle einer zwingenden Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
2. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet pixpassion im Übrigen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Auftraggeber vertraut hat und auch vertrauen durfte und deren schuldhafte Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftung ist insofern der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss für uns vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der gelieferten Ware sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.

### VIII. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können - sofern nicht im Einzelfall anderes bestimmt ist - mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden.

### IX. Urheberrecht

Der Auftraggeber verpflichtet sich sicher zu stellen, dass durch von ihm an pixpassion zur Ausführung des Auftrags übergebene Unterlagen oder erteilte Weisungen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber haftet allein für die Einhaltung dieser Pflicht und hat pixpassion von allen Ansprüchen Dritter wegen einer durch Verletzung dieser Pflicht entstehenden Verletzung der Rechte Dritter freizustellen.

### X. Impressum

Wir sind berechtigt, auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf unser Unternehmen pixpassion hinzuweisen.

### XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit pixpassion ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse der Sitz von pixpassion, Hanau. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Juli 2021

